

Uneinigkeit über Schonzeit

Milder Herbst, schneearmer Winter: Diese Kombination habe heuer die Jagd erschwert, es seien nicht genug Rehe abgeschossen worden. Mit dieser Argumentation drängen Waldbesitzer auf eine Verlängerung der Jagdzeit. Im Landkreis ist das umstritten.

VON ANDREAS STEPPAN

Bad Tölz-Wolfratshausen – Ab diesem Sonntag haben die Rehe erst einmal ihre Ruhe. Dann endet regulär die achteinhalb Monate lange Jagdzeit, bis 1. Mai ist Schonzeit. Die Waldbesitzervereinigung Holzkirchen jedoch weist darauf hin, dass vielerorts die Abschussquote noch nicht erfüllt sei. „Viele Jäger klagen, dass die Jagd diesen Winter

sehr schwierig gewesen sei“, so der Vorsitzende Michael Lechner. Er appelliert daher an die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt, dort, wo es die Revierinhaber beantragen, die Jagdzeit um zwei Wochen zu verlängern. Das sei nötig, um die Wälder vor Verbisschäden zu schützen. Dieselbe Linie vertritt der staatliche Forstbetrieb in Bad Tölz (» siehe Bayern & Region).

Dabei ist die Verlängerung der Jagdzeit durchaus umstritten. Jürgen Wefelscheid, Vorsitzender des Kreisjagdverbands, lehnt die Maßnahme entschieden ab. „Die Jagdzeit dauert achteinhalb Monate. Wer zur Abschusserfüllung eine Verlängerung braucht, hat seine Hausaufgaben nicht gemacht.“ Aus Wefelscheids Sicht wäre ein Hinausschieben der Schonzeit sogar schädlich für den Wald. „Wenn die Rehe weiterhin



Ruhe fürs Reh? Ginge es nach der Waldbesitzervereinigung Holzkirchen, würde die Schonzeit erst zwei Wochen später eingeläutet. FOTO: RED

aufgescheucht werden, ziehen sie sich in den Wald ins Holz zurück, wo sie geschützt sind, und richten dort noch mehr Verbisschäden an.“ Lasse man sie dagegen jetzt in

Ruhe, könnten die Tiere ihren Energiehaushalt zurückfahren, bräuchten weniger Nahrung und müssten sich auch weniger an Baumrinden gutlich tun. Eine Verlängerung

der Jagdzeit sei nur in absoluten Ausnahmefällen sinnvoll, etwa wenn größere Fällarbeiten die Jagd in einem Revier behindert hätten. Diese Argumente bezeichnet Lechner als

„überstrapaziert“ und „nicht stichhaltig“. Es sei nun einmal Tatsache, dass es „erkennbare Defizite bei der Abschusserfüllung“ gebe. „Jäger sollten Respekt vor dem Eigentum der Waldbesitzer haben und Flexibilität zeigen“, fordert er.

Franz Steger, Leiter des zuständigen Sachgebiets Umwelt im Tölzer Landratsamt, bestätigt, dass es sich bei der Verschiebung des Schonzeitbeginns um ein „letztes Mittel“ handle, „falls sonst übermäßige Wildschäden drohen“. Bislang sei im Landkreis allerdings erst für sieben von insgesamt über 140 Revieren ein Antrag auf die Ausnahmeregelung gestellt worden. In Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten in Miesbach seien sechs Anträge genehmigt worden, „ein Antrag wurde nach Diskussion zurückgezogen“, so Steger.